

Vorbereitung auf das Sterben und Andacht auf Friedhöfen

Ein Ratschlag Martin Luthers

Bearbeitet von Johannes Schilling

Pestepidemien gehören zu den schlimmen Widerfahrnissen der Menschen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In den vielen Jahren, in denen die Seuchen wüteten, machten die Menschen besonders intensive Erfahrungen ihrer leiblichen Hinfälligkeit, aber auch die sozialen Begleiterscheinungen der Krankheit waren besonders bedrängend.

Auch für die Wittenberger gehörten eigenes und fremdes Erleben der Pest zu ihrer Lebenswirklichkeit. Im August 1525 war in Breslau die Pest ausgebrochen; sie währte bis in den November und warf u. a. die seelsorgerliche Frage auf, „ob einem Christen gezieme zu fliehen in Sterbensläuften“. Diese Frage wollte die Breslauer Pfarrerschaft von Luther beantwortet wissen; seine Antwort gab er in der Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“, die 1527 zuerst bei Hans Luftt in Wittenberg erschien.

Die folgenden Auszüge finden sich in WA 23, 371,5–377,19. Die Bearbeitung folgt der gedruckten, also öffentlich ausgegangenen Fassung des Textes.

Da aber dieser Brief im Druck erscheinen soll, damit ihn auch die Unseren lesen können, sehe ich es für gut an, eine kurze Unterweisung danebenzustellen, wie man sich auch der Seele halben schicken und verhalten soll in diesen Sterbenszeiten, so wie wir dieselbe auch mündlich auf der Kanzel getan haben und noch täglich tun, damit wir auch unserem Amt Genüge tun, die wir zu Seelsorgern berufen sind.

Erstens soll man das Volk ermahnen, daß sie zur Kirche in die Predigt gehen und hören, damit sie Gottes Wort lernen, wie sie leben und sterben sollen. Denn darauf soll man Acht haben, daß man diejenigen, welche so roh und ruchlos sind, daß sie Gottes Wort verachten, solange sie leben, auch im Gegenzug liegen lasse in ihrer Krankheit, es sei denn, daß sie mit großem Ernst, mit Weinen und Klagen ihre Reue und Buße beweisen. Denn wer wie ein Heide oder Hund leben will und darüber keine öffentliche Reue zeigt, dem wollen wir auch das Sakrament nicht reichen und ihn auch nicht unter die Zahl der Christen annehmen. Er mag sterben, wie er gelebt hat und sehe zu. Denn wir sollen den Säuen nicht Perlen vorwerfen noch den Hunden das Heiligtum [Mt 7, 6]. Man findet leider so viel grobes verstocktes Volk, das weder im Leben noch im Sterben für seine Seele sorgt; sie gehen hin und liegen, sterben auch dahin wie die Klötze, in denen weder Sinn noch Verstand ist.

Zweitens: Jeder soll sich selbst zeitlich schicken und zum Sterben vorbereiten mit Beichten und Sakramentsempfang alle acht Tage oder vierzehn Tage einmal, er versöhne sich mit seinem Nächsten und mache sein Testament, damit, wenn der Herr anklopft und er unerwartet angetroffen würde, bevor ein Pfarrer oder Kaplan dazukommen könnten, er gleichwohl seine Seele versorgt und nicht ver-

nachlässigt, sondern Gott befohlen habe. Denn es ist ja auch nicht gut möglich, wo großes Sterben ist und nur zwei oder drei Seelsorger da sind, daß sie zu allen gehen können und einem jeden erstmals alles sagen können und ihn lehren, was ein Christenmensch in Sterbensnöten wissen soll. Diejenigen, die aber hierin nachlässig und säumig sein werden, die müssen für sich selbst Rechenschaft ablegen, und es ist ihre Schuld, wenn man vor ihrem Bett keinen täglichen besonderen Predigtstuhl und Altar halten kann, weil sie den allgemeinen Predigtstuhl und Altar so verachtet haben, zu dem sie Gott berufen und geladen hat.

Drittens: Wenn man aber dennoch einen Kaplan oder Seelsorger begehrt, daß man sie anfordere oder lasse die Kranken bezeiten und am Anfang sagen, bevor die Krankheit überhandnimmt und noch Sinn und Vernunft vorhanden ist. Das sage ich deshalb, weil etliche so spät dran sind, daß sie nicht eher einen Geistlichen anfordern oder kommen lassen, bis die Seele auf der Zunge sitzt und sie nicht mehr reden können und wenig Vernunft mehr vorhanden ist. Da bitten sie denn: „Lieber Herr, sagt ihm das Beste vor“ usw. Aber früher, als die Krankheit anfang, wünschten sie nicht, daß man zu ihm käme, sondern da sprachen sie: „Ei, es ist nicht nötig, ich hoffe, es wird besser werden“. Was soll denn ein rechtschaffener Pfarrer mit solchen Leuten anfangen, die weder für den Leib noch für die Seele sorgen? Leben und sterben dahin wie das Vieh – denen soll man dann im letzten Augenblick das Evangelium verkündigen und das Sakrament reichen, so wie sie es unter dem Papsttum gewohnt waren, als niemand gefragt hat, ob sie glauben oder das Evangelium kennen, sondern sie haben ihnen das Sakrament in den Hals gestoßen wie in einen Brotsack.

So nicht! Sondern wer nicht reden oder Zeugnis geben kann (vor allem dann, wenn er es mutwillig versäumt hat), daß er an das Evangelium und das Sakrament glaube, es verstehe und begehre, dem wollen wir es durchaus nicht reichen. Denn uns ist befohlen, das heilige Sakrament nicht den Ungläubigen, sondern den Gläubigen zu reichen, die ihren Glauben aufsagen und bekennen können. Die anderen mögen dahinfahren, wie sie glauben; wir sind entlastet, solange es weder an Predigen, Lehren, Ermahnen, Trösten, Besuchen noch an irgendeiner Aufgabe unseres Amtes oder Dienstes fehlt.

Das sei in Kürze die Unterweisung, die wir an den Unseren üben: Nicht für euch in Breslau geschrieben, denn Christus ist bei euch, der wird euch wohl ohne unser Zutun reichlich lehren durch seine Salbe alles, was euch not ist. Dem sei Lob und Ehre samt Gott dem Vater und dem Heiligen Geist in Ewigkeit, Amen.¹

[373,30²] Weil wir aber in diese Sache hineingekommen sind, vom Sterben zu reden, kann ich's nicht lassen, auch von dem Begräbnis etwas zu reden.

¹ In der Druckfassung hat der Setzer Luthers handschriftliches „Amen“ in „AMEN“ umgesetzt und damit das Ende eines Textabschnittes markiert.

² Für den folgenden Abschnitt fehlt Luthers Autograph. – Im Anschluß an den hier bearbeiteten Text folgt eine Schlußermahnung („Am ende aber vermanen und bitten wir euch umb Christus willen ...“), in der Luther gegen die „geistliche Pestilentz des leidigen Satans ..., sonderlich durch die Sacraments lesterer“ zu Felde zieht (WA 23, 377,20–379,6).

Zunächst lasse ich das die Doktoren der Medizin beurteilen und alle, die darin größere Erfahrung haben, ob es gefährlich ist, daß man mitten in der Stadt Kirchhöfe hat. Denn ich weiß es nicht und verstehe mich nicht darauf, ob aus den Gräbern Dunst oder Dampf ausgeht, der die Luft verunreinigt. Wenn es sich aber so verhielte, so hat man aus den oben angeführten Warnungen Gründe genug, daß man den Kirchhof außerhalb der Stadt habe. Denn wie wir gehört haben, sind wir alle zusammen verpflichtet, den Giften zu wehren, womit immer man es vermag, weil Gott uns befohlen hat, unseren Leib so zu pflegen, daß wir ihn schonen und aufmerksam auf ihn sind, wenn er uns nicht Not schickt, und umgekehrt ihn auch getrost einzubringen und aufs Spiel zu setzen, wenn die Not es erfordert, damit wir mit ihm sowohl zum Leben als auch zum Sterben seinem [d. i.: Gottes] Willen entsprechen. Denn „niemand lebt sich selber und niemand stirbt sich selber“, wie Paulus sagt Röm 15 [14, 7].

Das weiß ich genau, daß es bei den Alten Brauch gewesen ist, sowohl unter Juden als auch unter Heiden, unter Heiligen und Sündern, das Begräbnis außerhalb der Stadt zu haben, und sie sind ja genauso klug gewesen, wie wir sein können. Denn ebenso zeigt es auch das Lukasevangelium, wo Christus den Sohn der Witwe vom Tod auferweckt im Stadttor zu Nain (und der Text sagt: Man trug ihn zur Stadt hinaus, und es ging viel Volks mit ihr [Mt 7, 12]). Es war nämlich damals die Landessitte, außerhalb der Städte die Begräbnisse zu haben.

Auch Christi Grab selbst war außerhalb vor der Stadt bereitet [Joh 19, 41], ebenso kaufte Abraham sein Begräbnis auf dem Acker Ephrons bei der zweifachen Höhle [Gen 23, 9], in der sich die Patriarchen alle begraben ließen. Daher heißt es auch im Lateinischen „efferrī“³, das heißt „hinaustragen“, was wir „zu Grabe tragen“ nennen. Denn sie trugen die Leichen nicht nur hinaus, sondern verbrannten sie alle zu Asche, damit die Luft ja nur ganz rein bliebe.

Darum wäre mein Rat auch, nach diesen Beispielen das Begräbnis nach draußen vor die Stadt zu verlegen. Und vor allem so wie wir hier in Wittenberg einen Kirchhof haben, sollte uns nicht allein die Notwendigkeit, sondern auch die Andacht und Ehre dazu veranlassen, ein allgemeines Begräbnis draußen vor der Stadt anzulegen.

Denn ein Begräbnis sollte ja ordentlicherweise ein feiner stiller Ort sein, der abgesondert ist von allen Orten, auf den man mit Andacht gehen und dort verweilen könnte, um den Tod, das Jüngste Gericht und die Auferstehung zu betrachten und zu beten, so daß dieser Ort eine ehrbare, ja eine ganz heilige Stätte wäre, so daß einer mit Furcht und aller Ehrbarkeit darauf wandeln könnte, weil ohne Zweifel etliche Heilige dort liegen. Und dort an den Wänden könnte man Andachtsbilder und Gemälde malen lassen.

Aber unser Kirchhof, was ist er? Vier oder fünf Gassen und zwei oder drei Märkte ist er, so daß es keinen öffentlicheren oder unstilleren Ort in der ganzen

³ Luthers etymologische Verknüpfung von „Ephron“ und „efferrī“ hat keinen Anhalt an den Sprachen.

Stadt gibt als eben den Kirchhof, über den man täglich, ja Tag und Nacht läuft, sowohl Menschen als auch Vieh, und auf den ein jeder aus seinem Hause eine Tür und Gasse hat, und auf dem allerlei geschieht, vielleicht auch solche Sachen, die nicht zu sagen sind. Dadurch wird die Andacht und Ehrerbietung gegen die Begräbnisse ganz und gar zunichte, und es hält jedermann nicht mehr davon, als wenn jemand über einen Schindanger liefe, so daß der Türke diesen Ort nicht so unehrlich halten würde, wie wir ihn halten; und wir sollten doch dort nichts als Andacht schöpfen, den Tod und die Auferstehung bedenken und die Heiligen, die da liegen, verschonen. Aber wie kann man solches tun auf einem öffentlichen Ort, über den jedermann laufen muß und auf den hin jedermanns Tür offensteht, so daß, wenn doch Ehre im Begräbnis gesucht werden sollte, ich viel lieber in der Elbe oder im Wald [begraben] liegen wollte.⁴

Aber wenn das Begräbnis draußen auf einem abgesonderten stillen Ort läge, durch den niemand hindurch noch darauf herum liefe, so wäre das als ganz geistlich, ehrbar und heilig anzusehen und könnte auch so hergerichtet werden, daß es diejenigen zur Andacht reizte, die darauf gehen wollten.

Das wäre mein Rat. Wer's tun will, der tue es. Wer's besser weiß, der fahre immer fort; ich bin niemandes Herr.

1. Luther hat seine Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge [= dürfe]“ (WA 23, [323] 338–379 [386]) im Lauf des Jahres 1526 verfaßt. Gewidmet ist sie „Dem würdigen Herrn Doktor Johann Heß, Pfarrer zu Breslau, samt seinen Mitdienern im Evangelium Christi“. Mit dem gebürtigen Nürnberger Heß⁵ (1490–1547), den er 1511 in Wittenberg kennengelernt hatte und der auch gute Beziehungen zu Melanchthon pflegte, unterhielt er einen kontinuierlichen, zeitweise regen Briefwechsel.

2. Luthers Schrift ist überwiegend im Autograph überliefert – eine der wenigen Schriften übrigens, deren handschriftliche Vorlage nicht verloren gegangen ist.⁶ Nur für den hier bearbeiteten Abschnitt über die Begräbnisse hat sich die Vorlage nicht erhalten; offenbar handelt es sich bei diesem Teil um einen späteren Zusatz. Die Schrift fand lebhaftes Interesse der Zeitgenossen: Im Jahr ihres Erscheinens wurde sie außerhalb Wittenbergs in Augsburg, Nürnberg, Marburg, Magdeburg, Zwickau und Hagenau nachgedruckt; eine niederdeutsche Ausgabe erschien 1527 ebenfalls in Magdeburg, eine dänische Übersetzung 1534 in Malmö. – Auch nach Luthers Tod erfreute sich die Schrift ganz oder in Auszügen großer Beliebtheit; die in der Weimarer Ausgabe verzeichneten Drucke sind nicht vollständig. Immerhin lassen Ausgaben wie eine Hamburger von Johann Wilhelm Rautenberg von 1831 („Beitrag zur geistlichen Rüstung gegen die Cholera“), eine Nördlinger von 1836 („Ob man vor dem Sterben fliehen möge? Ein Sendschreiben Luthers an die Breslauer Geistlichkeit seiner Zeit, aber auch ein beherzigens-

⁴ Noch 1539 beklagt sich Luther in einem Brief an den Wittenberger Bürgermeister Hieronymus Krapp über die Unruhe auf dem Wittenberger Friedhof, vgl. WA.B 8, 363 f., Nr. 3296 vom 3. Februar 1539. – Das vermeintliche Zitat aus diesem Brief bei *Barbara Happe*, Die Trennung von Kirche und Grab. Außerstädtische Begräbnisplätze im 16. und 17. Jahrhundert. In: Raum für Tote (wie Anm. 11), 63–82, hier 70 f., stammt tatsächlich aus „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“.

⁵ Über Heß vgl. zuletzt *Heinz Scheible*, Art. Heß, Johann, in: RGG⁴ 3, Tübingen 2000, 1704.

⁶ Eine Übersicht der Lutherautographen findet sich in WA 60, 416–424 (426).

wertes Wort für alles Volk in unserer Zeit“) und eine Rigaer von 1848 erkennen, daß und wie man Luther auch Jahrhunderte später rezipierte: als Seelsorger in den bedrängenden Nöten der (eigenen) Zeit.

3. Die Pest gehörte in den früheren Jahrhunderten zu den großen Bedrohungen menschlichen Lebens – bis ins 16. Jahrhundert gab es in Europa wohl kein Jahr, in dem nicht in irgendeinem Ort die Pest ausbrach. Einen lebendigen Eindruck vermittelt Giovanni Boccaccio um 1350 in der Einleitung zu seinem „Decamerone“: Er beschreibt den Verlauf der Krankheit, den Tod der Erkrankten, ihre Bestattung und die grausame Erfahrung, daß „die Gesunden viele Kranke in ihrer Not aus Angst verließen.“⁷ Unter den Heiligen war es der zu den Vierzehn Nothelfern zählende Rochus, von dem man Hilfe erbat und erwartete.⁸ Auch Friedrich der Weise hatte erhebliche Anstrengungen unternommen, sich seiner Hilfe zu versichern: 1521 gelang es ihm, einen Knochen vom Rückgrat des Heiligen aus Venedig zu erwerben.

Auch in Wittenberg wütete die Pest im 16. Jahrhundert nicht weniger als dreizehnmal; mehr als einmal wurde die Universität ihretwegen nach Jena verlegt, und in Luthers Umgebung starben Angehörige und Kinder seiner Freunde und Weggenossen.⁹

4. In seinen Ausführungen¹⁰ legt Luther dar, daß man in allen Wechselfällen des Lebens im Glauben bleiben möge. Freilich gebe es Starke und Schwache im Glauben, und man dürfe niemanden überfordern. Wer aber das geistliche Amt eines Predigers und Seelsorgers inne habe, der dürfe in Notfällen nicht weichen, denn „ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe“ (Joh 10, 12). „Denn im Sterben bedarf man des geistlichen Amtes am allerhöchsten, das da mit Gottes Wort und Sakrament die Gewissen stärke und tröste, den Tod im Glauben zu überwinden“ (WA 23, 343,4–6). Ebenso müßten die Inhaber weltlicher Ämter auf ihren Posten verbleiben. Nur wer für eine ordentliche Vertretung seines Amtes Sorge getragen habe, dürfe seinen Platz räumen. Darüber hinaus seien alle Menschen auf die Werke der Barmherzigkeit nach Mt 25 verpflichtet: „Aus diesem Spruch sind wir alle aneinander gebunden, damit keines das andere verlassen soll in seinen Nöten, sondern schuldig ist, ihm beizustehen und zu helfen, wie er wollte, daß ihm selbst geholfen wäre“ (345,20–23). Das eigene Leben zu schützen und zu erhalten, ist schöpfungsgemäß; Opfer, die auf das eigene Leben keine Rücksicht nehmen, verlangt Gott nicht. Aber dem Gebot der Nächstenliebe zu folgen und es zu erfüllen, verlangt er wohl. Und wer dem anderen hilft, darf seinerseits der Verheißung und Hilfe Gottes gewiß sein: „Gott will selbst sein Warter sein, dazu auch sein Arzt sein. O welch ein Warter

⁷ Vgl. dazu *Arno Borst*, *Lebensformen im Mittelalter*, Berlin 1973 u. ö., 113–118. *Neithard Bulst/ Gundolf Keil/ Karl-Heinz Leven*, Art. Pest, in: LMA 6, München/ Zürich 1993, 1915–1921.

⁸ Vgl. *Heinrich Dormeier*, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-rechtlichen und sozialen Umfeld, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1985, 7–72; *ders.*, „Ein geystliche ertzney fur die grausam erschrecklich pestilentz“. Schutzpatrone und frommer Abwehrzauber gegen die Pest, in: *Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte*, Berlin 1995, 54–93.

⁹ Vgl. zu den Wittenberger Widerfahrnissen *Manfred Jakobowski-Tiessen*, „Pestilenz macht fromm, Hungersnot macht Buben ...“. Erfahrung und Deutung von Katastrophen im 16. Jahrhundert, in: „Gott hat noch nicht genug Wittenbergisch Bier getrunken“. Alltagsleben zur Zeit Martin Luthers, Wittenberg 2001, 49–67 (Lit.).

¹⁰ Vgl. auch *Heinrich Dormeier*, Die Flucht vor der Pest als religiöses Problem, in: *Klaus Schreiner* (Hg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter*. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, München 1992, 331–397, bes. 372–376.

ist das! O welch ein Arzt ist das! Lieber, was sind alle Ärzte, Apotheken und Warter gegen Gott?“ (359,29–31).

Luther entwickelt die Vorstellung, Christus oder seine Mutter lägen jetzt krank darnieder. „Da würde ein jeglicher wollen kühn und keck sein, niemand wollte fliehen, sondern alle dorthin laufen“ (363,11 f.). In solcher Situation aber solle man an Christi Wort von den Geringsten (Mt 25, 40) und an das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mt 22, 39) denken und danach tun. Dabei dürfe man aber auch nicht mutwillig sein und – vermeintlich um Gottes willen – auf ärztlichen Rat oder andere menschliche Hilfe verzichten: „Siehe, das ist ein rechter gottesfürchtiger Glaube, der nicht tollkühn noch frech ist und versucht auch Gott nicht“ (367,8 f.). Wer aber etwa mutwillig andere Menschen in Gefahr bringe oder mit der Pest anstecke, solle als Mörder der weltlichen Obrigkeit überantwortet werden.

5. Luthers Ausführungen über das Sterben berühren sich teilweise mit seiner frühen Erbauungsschrift zum Thema, dem „Sermon von der Bereitung zum Sterben“ von 1519 (WA 2, [680] 685–697). Dieser schöne, immer wieder lesenswerte Text gehört zu jenen frühen deutschsprachigen Schriften zur Einübung in das Christentum, in den Glauben und in das Leben aus dem Glauben, mit denen Luther als Erbauungsschriftsteller eine große Leserschaft fand.¹¹ Thematisch steht er in der Tradition der mittelalterlichen *artes moriendi*, Anweisungen zu einem seligen Sterben, die man als *artes bene vivendi*, also als Anleitungen zu einem guten Leben, lesen kann und soll.

In den vorliegenden Darlegungen geht es ihm darum, Gemeindegliedern und ihren Angehörigen eine rechtzeitige und angemessene Vorbereitung auf das Sterben vor Augen zu stellen – die Ausführungen lassen erkennen, daß auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts Pfarrer und Gemeindeglieder wechselseitig schwierige Erfahrungen miteinander machen mußten.

6. Im Hinblick auf die Friedhöfe¹² als Begräbnisplätze strebt Luther ruhige, würdige Orte außerhalb der Innenstädte an, die den Menschen, die sie aufsuchen, Gelegenheit zur Andacht, zum Gedenken an die Verstorbenen und zum eigenen Innehalten geben und geeignet sind, die Gedanken auf Gott und seine Verheißungen zu richten. Theologisch und religiös war gegen die Verlegung der Friedhöfe aus reformatorischer Sicht nichts einzuwenden. Weder mußte man nach dem neuen Verständnis der christlichen Religion *ad sanctos* begraben sein, noch bedurfte es irgendeiner Interzession, um zum ewigen Heil zu gelangen. Ort und Gestaltung eines christlichen Friedhofs waren damit frei.¹³

¹¹ Vgl. *Johannes Schilling*, Erbauungsschriften, in: Luther Handbuch, hg. von *Albrecht Beutel*, Tübingen 2005, 295–305.

¹² Der vorliegende Text ist ein *locus classicus* in der einschlägigen Literatur; vgl. etwa *Hans-Kurt Boehlke/ Michael Belgrader*, Art. Friedhof, TRE 11, Berlin/ New York 1983, 646–653. Vgl. auch *Barbara Happe*, Art. Friedhof, I. Geschichtlich, in: RGG⁴ 3, Tübingen 2000, 370f.; Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, Braunschweig 2003; *Norbert Fischer/ Markwart Herzog* (Hg.), Nekropolis: Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden, Stuttgart 2005, darin insbes. 23–34; *Reiner Sörries*, „Kirchhof“ oder Coemeterium? Anmerkungen zum mittelalterlichen Friedhof, zu den Sonderfriedhöfen und zur Auslagerung vor die Stadt.

¹³ 1526 heißt es in der „*Reformatio Ecclesiarum Hassiae*“, jeder möge nach dem Beispiel Abrahams und der Väter begraben werden, „ubi voluerit“, doch da nicht jeder einen eigenen Begräbnisplatz besitze, sollten die Gemeinden gemeinsame Begräbnisplätze einrichten („*De ritu sepeplendi*“, cap. 13); vgl. Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von *Emil Sehling* (EKO) 8 I: Hessen, Tübingen 1965, 51.

Hygienische Gründe, wie sie später für die Verlegung außerhalb der Städte ausschlaggebend wurden, spielen für Luther nicht die ausschlaggebende Rolle.¹⁴ Gleichwohl mag eine 1527 vorgenommene Erweiterung des Friedhofs am Hospital „Zum Heiligen Kreuze“¹⁵ vor dem Elstertor im Zusammenhang mit Luthers Empfehlungen stehen.

Vielmehr ist es vor allem Luthers Ziel, auf dem Friedhof Möglichkeiten zu schaffen, Tod und Auferstehung, ggf. auch anhand von Andachtsbildern, zu bedenken. Eben dazu bedarf es eines geeigneten, stillen Ortes. In der Vorrede zu der Sammlung der Begräbnislieder¹⁶ macht Luther 1542 den Vorschlag, zum Schmuck der Gräber an den Wänden ggf. Epitaphien und Sprüche aus der Heiligen Schrift anzubringen, für die er zahlreiche Beispiele bietet.¹⁷ Wenn aber jemand in der Lage sei, diese Sprüche in Reime zu fassen, dann sei das um der Memorier- und Lesbarkeit willen vorzuziehen. „Denn Reyme oder Vers machen gute Sentenz oder Sprichwort, die man lieber braucht, denn sonst schlechte [schlichte, einfache] rede“ (WA 35, 481,37 f.).

7. Die Schlußbemerkung rekurriert auf den Umstand, daß die Wittenberger Reformatoren und eben auch Luther selbst häufig um eine Meinungsäußerung gebeten wurden, die aus Sicht der Bittsteller autoritativen Rang erhalten sollte. Solchem Ansinnen hat sich Luther beständig verweigert: Wohl gab er gern einen Rat, aber ein solcher sollte kein neues Gesetz sein, weil solche Autorität unevangelisch wäre. Insofern hat er auf seine Weise dazu beigetragen, die Bedingungen für Einheit und Einigkeit nicht strenger zu formulieren als unbedingt erforderlich – auch in solchen Fällen genügte ihm ein „satis est“.

8. Gegenwärtig gibt es, nicht nur in Deutschland, auf verschiedenen Ebenen, in der Gesetzgebung, aber auch im öffentlichen Diskurs, eine lebhaftige Debatte um neue Formen der Begräbniskultur. Es geht nun nicht mehr (nur) um Erd- oder Feuer- oder Seebestattung, sondern um eine mögliche Bestattung im Weltraum, um Internetfriedhöfe und Formen virtueller memoria, um anonyme Bestattungen und nicht zuletzt um „FriedWälder“, eigens ausgewiesene Gelände, in denen Tote in der Natur bestattet werden.¹⁸

Man wird sich fragen, welche Orte aus der Perspektive des christlichen Glaubens und der christlichen Kirchen geeignet sind, ein würdiges Andenken der Toten zu ermöglichen und die Lebenden zu Gedanken über Leben, Tod und Auferstehung zu führen. Der Weltraum gewiß nicht, auch wohl nicht der unbekannte und daher ebenso unerreichbare Meeresgrund. Still sollen solche Orte sein, aber doch so beschaffen, neben dem Buch

¹⁴ Vgl. *Craig M. Koslofsky*, *The Reformation of the dead. Death and ritual in early modern Germany 1450–1700*, Basingstoke 2000. Der hygienische Gesichtspunkt wird von Koslofsky (wie auch von anderen Autoren) zu stark betont.

¹⁵ Vgl. Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg. Bearb. von *Fritz Bellmann* u. a., Weimar 1979, 279 f.

¹⁶ WA 35, 478–483; vgl. *Koslofsky* (s. Anm. 14), 304–307 und *Markus Jenny*, *Martin Luthers Geistliche Lieder und Kirchengesänge ...*, Köln/ Wien 1985, 131. – Bibliographie: WA 35, 334–336; *Josef Benzing*, *Lutherbibliographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod*, Baden-Baden 1966, 425 f., Nr. 3566–3570 (mit Nachträgen).

¹⁷ WA 35, 480,21–481,32.

¹⁸ Vgl. zu solchen Fragen *Hannes-Rainer Müller-Hannemann* (Hg.), *Lexikon Friedhofs- und Bestattungsrecht*, Hannover 2002; *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur 1: Volkskunde Kulturgeschichte ...*, bearb. von *Reiner Sörries*, Braunschweig 2002. – In Kassel gibt es seit 1992 ein Museum für Sepulkralkultur, das seither durch kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit und zahlreiche Ausstellungen an die Öffentlichkeit getreten ist (Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstraße 25–27, 34117 Kassel, Tel. 0561/91893-0, Internet: www.sepulkralmuseum.de).

der Natur auch das Buch der Heiligen Schrift zur Geltung, zu Gehör oder Lektüre kommen zu lassen. Und jedenfalls sollten Begräbnisorte auch künftig keine Märkte sein, damit Menschen in Ruhe Erfahrungen von Zeit und Ewigkeit zuteil werden können.

Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling, Esmarchstraße 64, 24105 Kiel
E-Mail: jschilling@kg.uni-kiel.de